



|  |       |                                  |
|--|-------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  |       | Vorlage-Nr: RatO/2023/275        |
| Federführender Geschäftsbereich:<br>Gemeinde Oldendorf/Luhe  |       | Datum: 26.09.2023                |
|  |       | Verfasser: Finn Block            |
| <b>Übertragung der Aufgabe der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von der Gemeinde Oldendorf / Luhe auf die Samtgemeinde Amelinghausen</b> |       |                                  |
| Beratungsfolge:  |       |                                  |
| Status   | Datum | Gremium                          |
| N  |       | Rat der Gemeinde Oldendorf/ Luhe |
|  |       | Zuständigkeit                    |
|  |       | Kenntnisnahme                    |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Oldendorf / Luhe überträgt die Aufgabe der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien gem. § 98 Absatz 1 Satz 2 NKomVG zum 01.01.2024 auf die Samtgemeinde Amelinghausen. Zu gegebener Zeit sollen zur Aufnahme des operativen Geschäfts Gespräche über mögliche Finanzierungsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Samtgemeinde geführt werden.

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Amelinghausen beabsichtigt zur Bündelung Ihrer Klimaschutzmaßnahmen eine Eigengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH zu gründen. Die Gesellschaft soll dabei die Funktion einer Holdinggesellschaft übernehmen, über welche die Samtgemeinde Amelinghausen sich an entsprechenden Betreibergesellschaften beteiligen oder selbst die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vornehmen kann. Anlass der vorgenannten Überlegungen war die Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms durch den Landkreis Lüneburg. In diesem Zusammenhang werden auch Vorranggebiete zur Windenergienutzung neu ausgewiesen. Die Samtgemeinde Amelinghausen möchte gerne frühzeitig die Bedingungen dafür schaffen, sich kurzfristig an attraktiven Projekten zu beteiligen.

Die Aufgabe der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien obliegt im Rahmen des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Oldendorf / Luhe.

Damit die Samtgemeinde Amelinghausen als Maßnahmenträgerin die Gründung der vorgenannten Eigengesellschaft vornehmen darf, bedarf es der Aufgabenübertragung (Aufgabe der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien) gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG auf die Samtgemeinde Amelinghausen.

**Anlage/n:**

